

 **Zeitmaschine**

„Erst gurten – dann starten“

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Autofahren gerne mit Freiheit assoziiert wird. Genau an diesem Punkt entzündet sich in den 70er-Jahren jedoch so etwas wie ein Glaubenskrieg. Nur fünf Prozent der Autofahrer nutzen damals einen vorhandenen Sicherheitsgurt. Ihre Devise: „Freie Fahrt für freie Bürger“. Doch über 20 000 Verkehrstote pro Jahr bewegen die Politik zum Handeln: Ab dem 1. Januar 1976 gilt in der Bundesrepublik Deutschland eine Anschnallpflicht.

Sich im Auto anzuschnallen, das ist heute längst Routine. Wer das Anlegen des Sicherheitsgurtes dennoch vergisst, wird spätestens durch einen nervigen Warnton daran erinnert. Vor 40 Jahren jedoch sind Technik und Mensch noch auf einem gänzlich anderen Stand.

Was die Technik angeht, so ist in einem beträchtlichen Teil der damals auf westdeutschen Straßen fahrenden Autos noch überhaupt kein Sicherheitsgurt vorhanden. Diese müssen nämlich erst ab 1974 bei Neuwagen eingebaut werden. Hinsichtlich des menschlichen Faktors muss leider gesagt werden, dass selbst vorhandene Gurte nicht genutzt werden. Der deutsche Autofahrer hat schlicht und ergreifend keine Lust, sich anzuschnallen.

Um herauszufinden, woran das liegen könnte, gibt das Bundesverkehrsministerium damals eine psychologische Studie in Auftrag. Deren Ergebnis überrascht selbst die Wissenschaftler. Sie registrieren „starke, latente Spannungen“ und attestieren den Befragten



Foto: S. Kobold/fotolia

Okay, zumindest das Kind ist angeschnallt. Über den Bär und das Gepäck müssen wir aber noch einmal reden!

darüber hinaus eine hohe Bereitschaft zu „kämpferischen Auseinandersetzungen“. Wie recht die Psychologen damit haben, zeigt sich recht bald im Alltag.

Denn trotz der seit 1976 geltenden Anschnallpflicht auf Vordersitzen, will sich im Stadtverkehr weiterhin jeder zweite Fahrer nicht ans Auto

fesseln lassen. Die Gurtmuffel beharren auf ihr Recht auf eine freie Entscheidung. Demnach solle es ihnen selbst überlassen bleiben, ob sie sich anschnallen oder nicht – schließlich gehe es ja auch um ihre Gesundheit.

Überzeugungstätern ist auch mit gut gemeinten Plakaten entlang der Autobahn („Erst gurten – dann starten“) nicht beizukommen. Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass ein Verstoß gegen die Anschnallpflicht keinerlei Konsequenzen nach sich zieht. So darf die Polizei renitente Fahrzeuglenker zwar ermahnen und belehren, ihnen jedoch kein Bußgeld aufbrummen.

Es dauert acht Jahre, bis ein Verwarnungsgeld in Höhe von 40 DM der zum 1. Januar 1976 eingeführten Gurtpflicht endgültig zur Durchsetzung verhilft. Die Argumente der Gurtgegner, die damals eine mögliche Platzangst oder auch eine Beeinträchtigung der weiblichen Brust durch das Anschnallen ins Feld führten, haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

 **Filmtipp**

Der verlorene Bruder

Eine ebenso tragische wie komische Geschichte nach dem autobiographisch inspirierten Roman „Der Verlorene“ von Hans-Ulrich Treichel: Anfang der 60er-Jahre hat es der junge Max Blaschke nicht leicht. Sein älterer Bruder Arnold stellt ihn permanent in den Schatten – und das, obwohl dieser seit Kriegsende als vermisst gilt. Während Vater Blaschke von schicken Autos und der Expansion des Familienbetriebes träumt, kann seine Frau nur an ihren erstgeborenen Sohn denken. Als sie herausfindet, dass in der Nacht ihrer Flucht ein verwaistes Kind gefunden wurde, will sie beweisen, dass das Findelkind 2307 ihr Arnold ist. Mit der Aussicht, dass der verlorene Bruder wirklich zurückkehren könnte und endgültig seinen Platz einnimmt, beschließt Max, dass es Zeit ist, zu handeln...



Der verlorene Bruder. Universum Film, 1 DVD, freigegeben ab 6 Jahren, ca. 89 Minuten, 12,99 Euro.

Wenn Sie die DVD gewinnen möchten, schreiben Sie einfach per E-Mail (Betreff bzw. Stichwort: „Der verlorene Bruder“) an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

 **Denksport**

Partnervermittlung



Fotos: Africa Studio, vschlichting, K.-U. Häßler/fotolia



Fotos: by-studio, romantsubin, jayzynism/fotolia



Fotos: MikZed, katatonia, George Dolgikh/fotolia



Fotos: Anatolii, Smileus/fotolia

Jeder der oberen Begriffe (A-F) ergibt mit einem der unteren (1-6) ein zusammengesetztes Wort. Sehen Sie zum Beispiel oben einen „Finger“ und unten einen „Hut“, dann hieße die Lösung „Fingerhut“. Bringen Sie also die richtigen Paare zusammen! Die Lösung steht wie immer auf Seite 18.

 **Gibt's doch gar nicht, oder?**

Die „Lincoln-Kennedy-Parallele“

Verschwörungstheorien werden gerne belächelt, üben aber auch eine gewisse Faszination aus. Dies vor allem dann, wenn sie Fakten verblüffend plausibel präsentieren. So gibt es erstaunliche Parallelen in den Biographien der ehemaligen US-Präsidenten Abraham Lincoln und John F. Kennedy. Welche Schlüsse Sie aus diesen Fakten ziehen, bleibt natürlich Ihnen überlassen.

Folgende Details sind zumindest ungewöhnlich:

Abraham Lincoln wurde 1846 in den Kongress gewählt, John F. Kennedy 1946.

Lincoln wurde 1860 Präsident der USA, Kennedy 1960.

Beide Politiker starben an einem Freitag.

Jetzt wird es kurios:

Die Sekretärin von Lincoln hieß Kennedy, während Kennedys Sekretärin Lincoln hieß.

Beide Präsidenten fielen einem Attentat zum Opfer.



Die Namen beider Attentäter bestehen aus jeweils 15 Buchstaben.

Lincolns Mörder (John Wilkes Booth) wurde 1839 geboren, der Mörder Kennedys (Lee Harvey Oswald) 1939.

Die Nachfolger beider Präsidenten hießen Johnson.

Abraham Lincoln (re.) und John F. Kennedy waren jeweils Präsident der USA. Auch sonst gibt es Gemeinsamkeiten.



Der Johnson, der Lincoln folgte, wurde 1808 geboren, Kennedys Nachfolger wurde 1908 geboren.

Jetzt schnallen Sie sich an!

Lincoln wurde in einem Theater namens „Ford“ erschossen. Kennedy starb in einem Ford namens „Lincoln“.

Noch eine Woche vor seinem Tod war Abraham Lincoln zu Besuch in Monroe, Maryland. John F. Kennedy dagegen besuchte noch eine Woche vor seinem Tod die Schauspielerin Marilyn Monroe.